

---

**2913/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 12.04.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten HAGENHOFER

und GenossInnen

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

**betreffend Aufnahmemodus von VerwaltungspraktikantInnen und befristeten MitarbeiterInnen im Rahmen der EU-Präsidentschaft 2006**

Der Bund betreibt seit einiger Zeit eine restriktive Personalpolitik, die auch mit dazu beiträgt, dass Österreich den höchsten Stand an Arbeitslosen seit Jahrzehnten hat. Viele Arbeitsuchende, insbesondere Jugendliche, haben sich Hoffnungen gemacht, im Jahr der EU-Präsidentschaft Österreichs 2006 einen - wenn auch nur befristeten - Job zu bekommen.

Die Hoffnungen wurden größtenteils enttäuscht. Bei Nachfragen im Außenamt über die Beschäftigungsmöglichkeiten wurde die Auskunft erteilt, dass über den Großteil der Aufnahmen bereits entschieden worden sei; lediglich eine kleine Tranche von ca. 10 MitarbeiterInnen sei noch zu besetzen. Diese Aussage überrascht umso mehr, als die Außenministerin auf Anfrage im Budgetausschuss mittels Schreiben vom 14.3.2005 geantwortet hat, dass das BmaA „zur Abdeckung des zusätzlichen Arbeitsanfalles während der EU-Präsidentschaft noch etwas 70 bis 90 MitarbeiterInnen zeitlich befristet anstellen (wird).“

Sollte der Aufnahmeprozess für den Großteil der Arbeitskräfte - entgegen der Auskunft der Ressortleiterin - bereits erfolgt sein, ist bemerkenswert, dass dies ohne öffentliche Aufmerksamkeit vor sich ging.

**Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende**

**Anfrage:**

1. Wie und wann erfolgt oder erfolgte die Rekrutierung für zusätzliche MitarbeiterInnen im

Rahmen der EU-Präsidentschaft 2006?

2. Welche Aufnahmevoraussetzungen sind/waren gefordert?
3. Wie läuft/lief das genaue Prozedere der Auswahl?
4. Wer ist Ansprechperson für Interessierte?
5. Gibt/gab es eine Kooperation mit dem Arbeitsminister bei der Rekrutierung von interessierten Arbeitssuchenden?
6. Wenn ja: welchen Beitrag leistet/leistete das BMWA bzw. das AMS?
7. Ab wann ist der Arbeitseinsatz geplant?
8. In welchen Bereichen werden die MitarbeiterInnen in welcher Zahl eingesetzt?
9. Gemäß welchem Schema werden sie entlohnt?
10. Gibt es Unterschiede in der Entlohnung nach Qualifikation und Arbeitseinsatz?
11. Wenn ja: welche und in welcher Höhe?